

„Schatzinsel e.V.“- Betreuungsverein im Grundschulverbund Westenholz- Hagen- Standort Hagen

Schlinger Str. 47, 33129 Delbrück- Sudhagen,

Tel. 05250/8704, Fax 05250/933988

Handy 0151/10521938



23. Juni 2017

## **Elternbrief 06/2017**

- i. Elternbeitragsatzung (siehe Elternbrief 01/2017 Nr. iii)**
- ii. Ausstattung der Schatzinsel-Räume (siehe Elternbrief 01/2017 Nr. ii)**
- iii. Kommunikation und Beschwerdemanagement**
- iv. Umbau / Modernisierung Grundschule Sudhagen und  
Mehrzweckhalle**
- v. Sommerferienangebote**
- vi. Mitgliedschaft**

Liebe Eltern unserer Schatzinselkinder,

die jüngst durch uns aktiv bei der Stadt Delbrück erfragten Informationen zu den bereits im letzten Elternbrief 01/2017 thematisierten Punkten versuchen wir in diesem Elternbrief zu beantworten. Die Fragen zum Grundschulstandort (Elternbrief 01/2017 Nr. i) sowie unseren Räumlichkeiten (Elternbrief 01/2017 Nr. ii) konnten wir bereits im letzten Elternbrief weitestgehend positiv kommunizieren. Einer der wichtigsten offenen Punkte zuerst:

**i. Elternbeitragssatzung (siehe Elternbrief 01/2017 Nr. iii)**

*Auszug aus dem Elternbrief 01/2017*

*iii) Was verbirgt sich hinter der viel diskutierten Beitragssatzung für sämtliche Arten der Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Delbrück und welche finanziellen Auswirkungen wird diese auf jede einzelne Familie unserer Schatzinselkinder haben?*

*-> Seit einigen Monaten befinden sich die Betreuungsvereine (Offene Ganztagschule, 13+ und 8-13) der Gemeinde Delbrück mit den politischen Vertretern in einem engen Austausch. Sicher ist, dass eine Elternbeitragssatzung kommen wird. Die Gemeinde Delbrück, sowie sämtliche Städte und Gemeinden in NRW, haben die Pflicht zur Erlassung einer Elternbeitragssatzung ab dem August 2017. Diskutiert wird über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge. Ebenso sicher ist, dass die zu zahlenden Elternbeiträge ähnlich oder analog der Einkommensstaffelung der neuen Elternbeitragsstaffelung 2017/2018 der Kindergärten aufgebaut sein wird. Somit geht der Weg weg von der Kopfpauschale, hin zum sozialen Ausgleich durch eine Elternbeitragsstaffelung nach Gesamtbruttoeinkommen.*

Ergebnis: Mit Sitzung vom 09. Juni 2017 wurde die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“, der „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Delbrück vom 09.06.2017“ beschlossen. (Satzung Anlage)

**AMTSBLATT**  
für die Stadt Delbrück

43. Jahrgang – Nummer 9 – 12.06.2017



**INHALTSVERZEICHNIS**

36/2017

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“, der „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Delbrück vom 09.06.2017

2 - 11

Uns als Betreuungsverein Schatzinsel und Sie als Eltern der betreuten Kinder betrifft neben den einzelnen Paragraphen zu „Beitragszeitraum / Kündigung (hier: entspricht bereits unserem bislang verwendeten Betreuungsvertrag), beitragspflichtiger Personenkreis“ die Anlage 3 Elternbeitragstabelle ab 2017/2018 „acht bis eins“:

### 3. "Acht bis eins"

Brutto-Jahreseinkommen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
bis 25.000	25,00 €	300,00 €
bis 30.000	30,00 €	360,00 €
bis 35.000	33,00 €	396,00 €
bis 40.000	39,00 €	468,00 €
bis 45.000	45,00 €	540,00 €
bis 50.000	51,00 €	612,00 €
bis 60.000	58,00 €	696,00 €
bis 70.000	65,00 €	780,00 €
bis 80.000	73,00 €	876,00 €
bis 90.000	76,00 €	912,00 €
bis 100.000	81,00 €	972,00 €
bis 125.000	87,00 €	1.044,00 €
über 125.000	90,00 €	1.080,00 €

Pauschale je SuS p.a.: 480,00 €  
Pauschale je Sus/Monat: 40,00 €

Wichtig! Wir haben uns aktiv dafür eingesetzt, dass die bestehende Geschwisterkindregelung, die Ihnen bereits aus der Kindertageseinrichtung bekannt ist, übernommen wird. Bedeutet (vgl. §6, Abs.1):

#### **§ 6 Beitragsermäßigung**

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, zur gleichen Zeit die OGS, „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflegestelle auf dem Gebiet der Stadt Delbrück, so wird lediglich der Beitrag für ein Kind erhoben. Der Beitrag ist für die Betreuungsform zu zahlen, in der der höhere Beitrag anfällt.

(2) Im Falle einer Beitragsbefreiung für ein Vorschulkind nach geltender Elternbeitragsatzung nach KiBiz wird für ein älteres Geschwisterkind, das an einem außerschulischen Betreuungsangebot an einer städtischen Schule der Primarstufe teilnimmt, ein Elternbeitrag erhoben.

(3) Der Beitrag kann auf Antrag für die Zukunft ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Paderborn) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 des Achten Sozialgesetzbuches).

Die nun beschlossene Satzung für Betreuungseinrichtungen entspricht inhaltlich erwartungsgemäß der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Delbrück.

Bedeutet zusätzlich, dass ab dem 15. August 2017 die Elternbeiträge durch die Stadt Delbrück eingezogen werden. Hierzu wird Frau Büser, Stadt Delbrück, in den kommenden Wochen schriftlich auf Sie zukommen. Hinweis: **Da die Geschwisterkindregelung nun**

**automatisch durch die Stadt Delbrück umgesetzt wird, bitte keine Anträge auf Entlastung mehr an den Kreis Paderborn versenden.**

Erneut möchten wir als Betreuungseinrichtung darauf hinweisen, dass, sollten Sie ab 2017/2018 aufgrund Ihres Einkommens einen höheren Beitrag zahlen müssen, wir als Schatzinsel hiervon nicht profitieren.

⇒ Wir hoffen hiermit Licht ins Dunkel gebracht zu haben und stehen natürlich bei Fragen, sowohl als Vorstand als auch unsere Betreuungskräfte, zur Verfügung!

## **ii. Ausstattung der Schatzinsel-Räume (siehe Elternbrief 01/2017 Nr. ii)**

Eine vollständig neue Ausstattung für unseren Hauptraum, bestehend aus Teppichen, Regalen und Schränken, haben wir in Auftrag geben können und warten täglich auf den genauen Liefertermin. (Anmerkung: Möbel kommen wahrscheinlich Ende Juli/Anfang August) In Abstimmung mit den Betreuungskräften wird durch eine neue Schrank- und Regalwand eine bessere Raumnutzung gewährleistet. U.a. erhalten die Kinder eigene Fächer und Materialien zum Spielen und Basteln können besser verstaut werden. Ein neues, großes Spielsofa haben wir bereits erhalten und steht den Kindern seit dem 03. Juni 2017 zur Verfügung. Des Weiteren wird eine längst überfällige zweckdienliche Küchenzeile mit u.a. Kühlschrank und Gefrierfach die Neugestaltung des Raumes abrunden.

Neben dem deutlichen Nutzungsgewinn, erhalten unsere Räumlichkeiten dadurch eine farbliche und kindgerechte Auffrischung.

## **iii. Kommunikation und Beschwerdemanagement**

Gerade auch in der Zusammenarbeit mit der Stadt Delbrück und den einzelnen Gremien sowie zuständigen Ressorts bemerkt man immer wieder, wie wichtig Kommunikation ist - vor Allem wenn sie nicht funktioniert. Auch wir von der Schatzinsel sind auf eine gute Kommunikation mit Ihnen als Eltern unserer Betreuungskinder angewiesen! Daher unsere Bitte: Gehen Sie, sollten Themen Sie belasten, aktiv auf unsere Betreuungskräfte als auch auf uns als Vorstand zu. Nur durch eine zielgerichtete Kommunikation, sachliche Kritik, Vorschlägen usw. sind wir in der Lage Anpassungen vornehmen zu können und die Betreuungseinrichtung weiter zu entwickeln. Hierzu haben wir ebenfalls ein Beschwerdemanagement eingeführt. Einen entsprechenden Bogen für Beschwerden erhalten Sie in unseren Räumlichkeiten oder auf persönliche Anfrage bei den Vorstandsmitgliedern. Kurzer Hinweis: Die uns zuletzt vorgetragenen Fälle sind bereits geklärt bzw. befinden sich aktuell in abschließender Bearbeitung / Klärung.

Rufnummer der Schatzinsel: 0151/10521938; Die Erreichbarkeit ist während den Betreuungszeiten gewährleistet.

#### **iv. Umbau / Modernisierung Grundschule Sudhagen und Mehrzweckhalle**

Das Dach der Grundschule wird in den Sommerferien erneuert. Die Baustelleneinrichtung soll bereits in der 28. KW erfolgen. Zusätzlich kommt die Erweiterung des Städtischen Kindergartens mit den entsprechenden Raumanpassungen hinzu. Bislang liegt uns trotz mehrfacher Nachfrage der Bauzeitenplan der Stadt Delbrück nicht vor. Hierdurch bedingt kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage zu einer eventuell eingeschränkten Nutzung unserer Betreuung in den Sommerferien getroffen werden. Auch ein eventuell tageweises Ausweichen in die Mehrzweckhalle kann unsererseits noch nicht geplant werden, da auch hier, Gerüchten zufolge, in den Sommerferien die Heizungs- und Lüftungsanlage erneuert werden soll. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wir - Herr Potthast stellt uns freundlicher Weise andere Räume zur Verfügung - die Räumlichkeiten der 1. und 2. Klasse nutzen können. Die Betreuungswochen in den Sommerferien werden wie kommuniziert gewährleistet sein. Sollten wir entsprechende Informationen erhalten, werden wir diese kommunizieren.

#### **v. Sommerferienangebote**

Aufgrund Punkt iv. können wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Aktivitäten kommunizieren. Sie können davon ausgehen, dass wir, je nach Nutzung der Räumlichkeiten, der Mehrzweckhalle, etc., unterschiedliche Aktivitäten für unsere Betreuungskinder in den Sommerferien anbieten werden und unsere Betreuungskräfte sich längst in der Planung befinden. Bereits die durch die Betreuungskräfte in den Osterferien durchgeführten Aktivitäten waren ein voller Erfolg. Daran wollen wir anknüpfen. Aufgrund der nun voran geschrittenen Zeit und der nun anstehenden Sommerferien, werden die Angebote direkt über die Betreuung kommuniziert.

Bereits jetzt sei der Hinweis erlaubt, dass gerade auch Kinder einen Anspruch auf Urlaub haben! Täglich freuen wir uns unsere Kinder in der Betreuung begrüßen zu können – es ist aber kein Urlaub!

#### **vi. Mitgliedschaft**

Ein letztes aber immer noch sehr wichtiges Thema bleibt das der Mitgliedschaft im Betreuungsverein. Gerade eine Informationsveranstaltung wie die vom 19. Januar 2017 sollte erneut aufgezeigt haben, wie wichtig es ist ein Mitsprachrecht ausüben zu können. Gerade wenn es um das Wohl des eigenen Kindes / der eigenen Kinder geht. Daher verweisen wir erneut auf den Elternbrief vom Oktober 2016:

„Wie in der letzten Mitgliederversammlung kommuniziert, ist die Betreuung Ihres Kindes nicht mehr an eine Vereinsmitgliedschaft unseres Betreuungsvereines gekoppelt und durch die Anmeldung Ihres Kindes zur Betreuung werden Sie nicht mehr automatisch Mitglied des Betreuungsvereines! Damit unsere Kinder weiterhin betreut werden und um den Fortbestand des Vereins an unserem Schulstandort sichern zu können, benötigen wir nicht nur engagierte

Eltern, sondern als Verein auch Mitglieder um weiterhin u.a. beschlussfähig zu bleiben. Durch die Mitgliedschaft erhalten die Vereinsmitgliedern vor allem die Befugnis, „aktiv“ am Leben des Vereins teilzunehmen und dadurch die Geschicke des Vereins mitbestimmen zu können.

Hierzu gehören:

- Einladung und Teilnahme an der Mitgliederversammlung
- Rede-, Auskunfts- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung
- das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
- das aktive und passive Wahlrecht.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. September 2016 wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag auf EUR 0,00 festgesetzt. Sie erhalten als Anlage die Beitrittserklärung zum Betreuungsverein, die Sie bitte unterschrieben in der Schatzinsel bei unseren Betreuerinnen abgeben wollen.“

Bei Fragen, Anregungen, Kritik usw. kommen Sie gerne auf uns zu.

Gregor Wallmeier: 05250-9986482 oder 0175-8825137

Bettina Heinrichsrüscher: 05250-53388 oder 0160-2666793

Irina Antpöhler: 05250-995575 oder 0151-25207270

Patrick Orzelek: 05250-938509 oder 0170-8940123

Sandra Daniel: 05250-1573 oder 0160-97370615

Freundliche Grüße

Das Vorstandsteam der Schatzinsel